

# Fahrtkostenabrechnung für Lehrbeauftragte

.....  
Name und Wohnort des Lehrbeauftragten

Ich bestätige, dass folgende Fahrten zur Wahrnehmung des Lehrauftrages im SS/WS .....  
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg durchgeführt wurden:

<b>Datum</b>	<b>bei Bahnfahrt: Abfahrtsbahnhof + Beleg-Nr.</b>	<b>Kosten</b>
	gegebenenfalls zzgl. BahnCard (bitte Kopie beifügen und Hinweise beachten)	
	<b>Summe:</b>	

Die beiliegenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum/Unterschrift

# H i n w e i s e

## bei zugesagter Fahrkostenerstattung anlässlich des Lehrauftrags

Der Lehrbeauftragte ist verpflichtet, die Fahrtkosten möglichst gering zu halten. Es ist deshalb empfehlenswert, die Lehrveranstaltung als Blockveranstaltung oder zumindest in zweiwöchentlichem Rhythmus zu halten.

Erstattet werden nur die Fahrtkosten, nicht die Reisekosten. Das bedeutet, dass keine Tage- oder Übernachtungsgelder und auch **keine Parkgebühren** erstattet werden.

**ICE-Zuschläge** werden nur ersetzt, wenn die einfache Entfernung vom Wohnort nach Freiburg mindestens 400 km beträgt.

**Wir dürfen Ihnen nur die günstigsten Beförderungskosten nach den Bahntarifen erstatten.** Das sind in der Regel Kosten für Fahrkarten 2. Klasse mit BahnCard oder Sondertarife.

Die Deutsche Bundesbahn bietet die BahnCard 2. Klasse an. Ab Ausstellungsdatum erhält der Inhaber ein Jahr lang Ermäßigung im Fernverkehr. Diese BahnCard-Kosten erstatten wir Ihnen anteilig bis zur Höhe des normalen Bahntarifs.

Benutzen Sie Ihren privaten Pkw, obwohl Ihnen nur die Fahrkostenerstattung für Bahnfahrten bewilligt wurde, legen Sie bei Ihrer Fahrtkostenabrechnung bitte eine Fahrpreisbescheinigung der Bundesbahn oder einen Auszug aus dem Internet ([www.reiseauskunft.bahn.de](http://www.reiseauskunft.bahn.de)) bei.

Fügen Sie Ihrer Abrechnung unbedingt sämtliche Fahrtbelege bei. **Ohne Fahrtbelege kann keine Erstattung vorgenommen werden.**

Reichen Sie die Fahrtkostenabrechnung ausgefüllt zusammen mit Ihrer Abrechnung des Lehrauftrages am Ende des Semesters ein.